



#gemeinsamzukunftsichern

Dienstunfähigkeitsabsicherung – für Vollzugsdienstbeamte

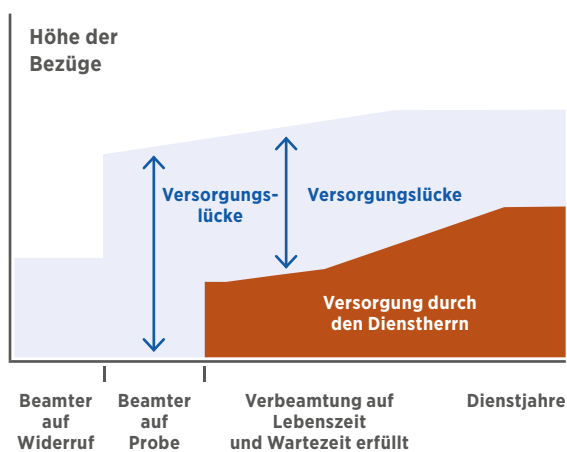
Warum sollten sich Beamte absichern und warum ist dies besonders für junge Beamtinnen und Beamte wichtig?

Gerade der Vollzugsdienst bei Polizei, Justiz oder als Beamter bei der Feuerwehr stellt besondere Anforderungen an die körperliche und die seelische Belastbarkeit. Etwa jeder 5. Beamte scheidet aufgrund gesundheitlicher Probleme vorzeitig aus dem Dienst aus.

Allerdings haben Beamte auf Widerruf und Beamte auf Probe in der Regel noch keinen Anspruch auf beamtenrechtliche Versorgung. Diese tritt erst nach 5 Jahren – mit der Verbeamtung auf Lebenszeit – ein.

Unsere leistungsstarke Berufsunfähigkeitsversicherung – mit besonderer Dienstunfähigkeitsklausel für Vollzugsdienstbeamte – sichert das Einkommen finanziell ab.

Beispiel für den Versorgungsanspruch von Beamtinnen und Beamten



Bei unserer **Dienstunfähigkeitsabsicherung** gilt:

- Absicherung der allgemeinen Dienstunfähigkeit auch für Vollzugsdienstbeamte
 - Verzicht auf abstrakte Verweisung
 - Prognosezeitraum 6 Monate
 - rückwirkende Leistung ab Eintritt der BU/DU
- Als Vollzugsdienstbeamte versicherbar sind Polizisten, Justizvollzugsbeamte sowie Beamte im feuerwehrtechnischen Dienst
- Absicherung der besonderen Dienstunfähigkeit mit der Option Vollzugsdienst-Schutz

Vollzugsdienst-Schutz – **Ihr Vorteil** mit der Bayerischen

Wenn der Dienstherr entscheidet, einen Beamten aufgrund eines amtsärztlichen Zeugnisses in den Ruhestand zu versetzen (besondere Dienstunfähigkeit), hat der **Beamte Anspruch auf Leistung** – ohne erneute Prüfung der Berufs- oder Dienstunfähigkeit durch den Versicherer. Diese Regelung gilt für einen Zeitraum von **72 Monaten** auch bei einer Entlassung für Beamte auf Probe und Beamte auf Widerruf.

Unabhängig von der Option Vollzugsdienst-Schutz sind alle Beamten bei allgemeiner Dienstunfähigkeit generell bis zur Reaktivierung oder bis zum Vertragsablauf abgesichert.

Die wichtigsten Produktdetails



Leistungen	
Leistung bei Dienstunfähigkeit oder Berufsunfähigkeit	100% Leistung bei allgemeiner Dienstunfähigkeit oder ab 50%iger Berufsunfähigkeit
Echte Dienstunfähigkeitsklausel für Beamtinnen und Beamte: Wenn die Beamtin oder der Beamte aufgrund eines amtsärztlichen Zeugnisses wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit entlassen oder in den Ruhestand versetzt wird, erhält sie/er die Leistung.	✓
Leistung bei Pflegebedürftigkeit	100% Leistung ab 1 Pflegepunkt (von 6 gemäß Bedingungen)
Lebenslange Leistung bei Pflege und Demenz	✓ optional im Pflege-Schutz (ab 3 von 6 Pflegepunkten)
Leistung rückwirkend ab Beginn der Dienst- oder Berufsunfähigkeit	✓
Anteilige Leistung bereits bei begrenzter Dienstfähigkeit – ab 20 % Dienstunfähigkeit	✓ optional im Teil-DU-Schutz
Absicherung der Versorgungslücke von Dienstanfängern (BaP, BaW, Beamte ohne Versorgungsansprüche), Leistungshöhe von 150 % der vereinbarten Rente	✓ optional im Dienstanfänger-Schutz
Verzicht auf eine zeitliche Einschränkung der Leistungsdauer bei allgemeiner Dienstunfähigkeit. In diesem Fall leisten wir bis zur Reaktivierung, max. bis zum Vertragsablauf.	✓
Verzicht auf medizinische Nachprüfung bei Beamtinnen und Beamten auf Lebenszeit, die wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit in Ruhestand versetzt sind.	✓
Absicherung der besonderen gesundheitlichen Anforderungen im Vollzugsdienst oder Feuerwehrdienst	✓ optional im Vollzugsdienst-Schutz
<ul style="list-style-type: none"> ■ Leistung bei Ruhestandsversetzung wegen besonderer Dienstunfähigkeit ■ Leistung bei Entlassung wegen besonderer Dienstunfähigkeit 	bis zur Reaktivierung, max. bis zum Vertragsablauf 72 Monate
Verzicht auf abstrakte Verweisung	✓
Teilzeitklausel für Teilzeittätige	✓
Vereinfachtes Anerkennnis bei speziellen Einschränkungen wie z.B. Krebs oder Verlust des Sehvermögens	✓ gilt auch für Beamte
Infektionsklausel für alle Berufe bereits bei teilweisem Tätigkeitsverbot	✓
Nachversicherung	
Ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie	einmalig in den ersten 5 Versicherungsjahren möglich, max. bis zum 45. Lebensjahr
Ereignisabhängige Nachversicherungsgarantie bei 23 Ereignissen, z. B. bei erfolgreichem Abschluss Ausbildung/Studium, Geburt eines Kindes	bis zum 50. Lebensjahr
Anzahl Optionsausübung bei der Nachversicherung	unbegrenzt
Höhe der Nachversicherung	je nach Ereignis 500 – 1.000 €, max. bis zu 48.000 € jährliche BU-Rente
Dynamik (optional in zwei Varianten wählbar)	
Beitragsdynamik: Der Beitrag und in der Folge auch der Leistungsanspruch werden regelmäßig angepasst.	zwischen 2 % und 5 % wählbar
<ul style="list-style-type: none"> ■ Anzahl der Widerrufe ■ Laufzeit der Beitragsdynamik 	unbegrenzt max. bis 5 Jahre vor Ablauf der Versicherungsdauer
Leistungsdynamik: Nach Rentenbeginn führt eine garantierte Rentenerhöhung im Leistungsfall zu einer jährlichen dynamischen Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente.	zwischen 0 % und 3 % wählbar

i Fairer Hinweis: Die Informationen dienen lediglich zur allgemeinen Orientierung. Die vollständigen und verbindlichen Bestimmungen, Leistungsvoraussetzungen sowie Bedingungen finden sich in den jeweiligen Versicherungsbedingungen.